

**Niederschrift der öffentlichen Versammlung des Zweckverbandes Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen am 12.12.2019, 10.00 Uhr, Baden-Airpark, Airport Boulevard B 216 (Tagungsraum Berlin), 77836 Rheinmünster**

**Anwesende** siehe Anwesenheitsliste  
**Protokollführung** Werner Messinger

---

Der **Vorsitzende BM Reiner Dehmelt**, Gemeinde Hügelsheim, begrüßt die anwesenden Vertreter der Verbandsmitglieder, Herrn LR Toni Huber, Landkreis Rastatt, Herrn Alexander Koch in Vertretung für Herrn OB Dr. Frank Mentrup, Stadt Karlsruhe, Frau OB Margret Mergen, Stadt Baden-Baden, Herrn Jörg Zimmer in Vertretung für Herrn OB Hubert Schnurr, Stadt Bühl, Frau Andrea Pollok-Völker in Vertretung für Herrn LR Dr. Christoph Schnaudigel, Landkreis Karlsruhe, Herrn BM Erik Ernst, Gemeinde Sinzheim, Herrn BM Helmut Pautler, Gemeinde Rheinmünster, sowie Frau Anne Rieder in Vertretung für OB Johannes Arnold, Stadt Ettlingen. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Herren Manfred Jung und Jochen Mössinger, Baden-Airpark GmbH, Herrn Thomas Eibl und Martin Lautenschlager, Stadt Baden-Baden, sowie Herrn Hans-Peter Volkmer.

Somit sind die 100 Stimmen vollständig vertreten und die Verbandversammlung ist beschlussfähig.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass zur öffentlichen Sitzung gemäß der Verbandssatzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ergänzung- oder Änderungsanträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung erfolgte auf der Homepage des Zweckverbandes am 03.12.2019. Darüber hinaus wurde die öffentliche Sitzung mit der Tagesordnung im Gemeinde-Mitteilungsblatt der Gemeinde Hügelsheim am 06.12.2019 angekündigt. Aufgrund eines Übermittlungsfehlers erfolgte die Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung nicht im Gemeinde-Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinmünster. Da dies in Bebauungsplanverfahren rechtlich zwingend vorgesehen ist, gibt der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass daher der Tagesordnungspunkt 1 „Bebauungsplan „Gewerbepark Baden-Airpark E-Sektor, 3. Änderung“; Satzungsbeschluss gem. § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch“ von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Die Beschlussfassung und Beratung wird dann in der nächsten Sitzung der öffentlichen Verbandsversammlung nachgeholt.

**Der Vorsitzende** öffnet die Beratung und ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf:

## **TOP 2 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorlage, in der die Satzungsänderung erläutert ist.

**GF Messinger** erläutert kurz den Hintergrund der Satzungsänderung. Zum einen ist die Bezeichnung der Homepage, auf der die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen, in § 16 der Satzung der seit August 2019 online gestellten neuen Homepage anzupassen. Bei dieser Gelegenheit wird auch der zweite Absatz in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bereinigt. Hintergrund dieses Absatzes ist, dass die Städte Karlsruhe und Baden-Baden bereits 1995 im Zuge der Konversion Söllingen die Baden-Airport GmbH zur Vorbereitung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung gegründet hatten. In diese Gesellschaft haben diese beiden Kommunen insgesamt mehrere Millionen DM eingelegt. Diese Einlage sollte auf die Stammeinlage der für den Zweckverband Söllingen bei dessen Gründung im Jahr 1996 angerechnet werden, um eine Doppelbelastung der Kommunen zu vermeiden. Nachdem die Baden-Airport GmbH im Zuge der weiteren Umsetzung der Konversion vom privaten Firmenkonsortium Baden-Airpark AG übernommen und die entsprechenden Gesellschaftsanteile der Städte Karlsruhe und Baden-Baden von den neuen Gesellschaftern der Baden-Airpark AG gekauft wurden, hat sich dieser Absatz in der Verbandssatzung erledigt und kann ersatzlos gestrichen werden.

**Der Vorsitzende** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

---

**Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung gem. Anlage zur Vorlage.

**Abstimmung:** Einstimmige Annahme (100 Stimmen)

Die Satzungsänderung ist damit beschlossen und wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**TOP 3    Wirtschaftsplan 2020**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und den beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020.

**GF Messinger** trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplans vor und begründet die wesentlichen Ansätze für das Jahr 2020 sowie für die mittelfristige Finanzplanung bis 2023. Der Wirtschaftsplan ist erstmals entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage einer kaufmännischen Buchführung erstellt. Es hat sich als richtig erwiesen, hierfür nicht die für Kommunen geltenden Regelungen der Gemeindeordnung für das neue kommunale Haushaltsrecht anzuwenden, sondern Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen nach dem bei Zweckverbänden auch möglichen Eigenbetriebsrecht auszurichten. So konnten weitgehend die Struktur der bisherigen Haushaltspläne und die Rechnungsführungssystematik beibehalten werden.

Landrat **Toni Huber** stellt die Frage, inwieweit die Ansätze für Gewerbesteuern angesichts der sich trübenden Konjunkturaussichten realistisch erscheinen. **GF Messinger** erläutert, dass mit dem Einsatz von 1,6 Millionen € unter dem Ergebnis des Jahres 2018 geblieben wird. Aufgrund des vorhandenen Branchenmixes der Betriebe auf dem Baden-Airpark wird nicht mitgerechnet, dass die sich abzeichnende Krise in der Automobilindustrie auf das Gewerbesteueraufkommen für den Baden-Airpark durchschlägt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Daraufhin stellt **der Vorsitzende** folgenden

**Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplans 2020 gemäß Anlage wie folgt:

**1. Erfolgsplan**

Erträge	<b>1.734.552 €</b>
Aufwendungen	<u>470.512 €</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.264.040 €</b>

**2. Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	<b>80.500 €</b>
---------------------------------------	-----------------

**3. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	<b>25.000 €.</b>
--	------------------

**4. Umlagen**

Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie eine Kapitalumlage werden nicht festgesetzt.

**Abstimmung:** Einstimmige Annahme (100 Stimmen)

**TOP 3    Berichte und Anfragen**

Weiter Berichte von Seiten der Verbandsverwaltung erfolgen nicht.

**Der Vorsitzende** schließt die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 10.30 Uhr.

Rheinmünster, 20.01.2020

Vorsitzender:



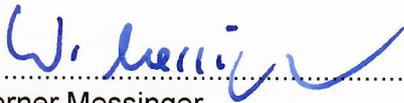
.....  
Reiner Dehmelt  
Verbandsvorsitzender

Weiteres Mitglied:



.....  
Toni Huber  
Landkreis Rastatt

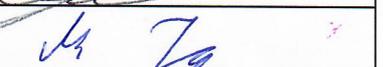
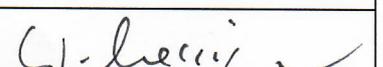
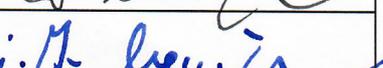
Protokollführung:



.....  
Werner Messinger  
Geschäftsführer

Anwesenheitsliste

Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen  
am 12. Dezember 2019, 10:00 Uhr  
Baden-Airpark, Gebäude B 216, Raum Berlin

Nr.	Name	Behörde/Firma	Unterschrift
1	Dehmelt, Reiner	ZV/Gde. Hügelsheim	
2	Volkner, H.P.	ZV	
3	Pollack - Völkner, H	URA Karlsruhe	
4	Wimmer, Jörg	Stadt Biele	
5	LAUTENSCHLAGER, M	SV 97061-BADEN	
6	MERGEN, Konrad	Stadt Badalbach	
7	Eisl, Thomas	BAD	
8	Koch, Alexander	Stadt WA	
9	Haber, Toni	IRA Postall	
10	Rieder, Anne	Stadt Ellingen	
11	Mössinger Jochen	BAG	
12	Jung, Manfred	BAG	
13	Ernst, Erik	Gde. Sinsheim	
14	Messinger, Werner	FU-Söllingen	
15	Helmut Puntke	fdo. Meiningen	
16			
17			
18			
19			
20			